

Äquivalenzbestimmungen zwischen DPO 97 AI und DPO 01 AI

Teil 1: DPO-Wechsel von DPO 97 AI nach DPO 01 AI

Dieser Teil regelt die Anrechnung von Prüfungselementen (Leistungsnachweise und Fachprüfungen) nach einem Wechsel im Hauptstudium von der DPO 97 AI zur DPO 01 AI.

Grundsätzliches

- Ein Wechsel ist nur von DPO 97 AI nach DPO 01 AI möglich.
- Ein Vordiplom nach DPO 97 AI wird auch nach DPO 01 AI anerkannt.
- Wiederholungen von Fachprüfungen müssen gemäß DPO 01 AI, § 43 Absatz 7 nach der DPO abgelegt werden, nach der die Fachprüfung das erste Mal abgelegt wurde.
- Während ein Student eine Diplomarbeit schreibt, darf er nicht die DPO wechseln.
- Falls ein Student nach DPO 97 AI das Recht auf einen Freiversuch erlangt hat und zur DPO 01 AI wechselt, ohne den Freiversuch genutzt zu haben, so verfällt er.
- Bei der Auswahl von Lehrveranstaltungen ist stets die Ausschlussregelung in Teil 3 dieses Dokuments zu beachten.

Projektgruppe, Informatik-Seminar und Diplomarbeit

Falls ein Student den Leistungsnachweis für das Informatik-Seminar oder für die Projektgruppe nach DPO 97 AI erhalten hat oder die Diplomarbeit absolviert hat, wird ihm dies nach einem Wechsel zur DPO 01 AI eins zu eins angerechnet.

Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen

Falls der Student eine der Fachprüfungen aus Katalog A-C im Bereich Informatik absolviert hat, wird diese als Wahlpflicht nach der DPO 01 AI angerechnet. Bei mehreren absolvierten Prüfungen muss er sich beim Wechsel entscheiden, welche Fachprüfung als Wahlpflichtlehrveranstaltung angerechnet wird. Die übrigen Fachprüfungen werden dem Wahlbereich zugeordnet

Betriebswirtschaftslehre

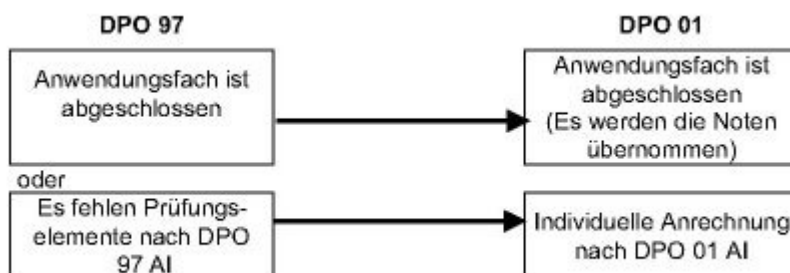
Falls ein Student die Prüfung in BWL bestanden hat, so ist die nichttechnische Wahlpflicht abgeolten. Erworbene Leistungsnachweise im Bereich BWL werden in der DPO 01AI als nichttechnische Wahlpflicht angerechnet.

Vertiefungsgebiet

Die Prüfung im Vertiefungsgebiet (DPO 97 AI) wird als Fachprüfung im Wahlbereich (DPO 01 AI) angerechnet.

Anwendungsfach

Hier gibt es zwei Möglichkeiten:



Teil 2: Weiterstudieren nach DPO 97 AI

Dieser Teil regelt, welche Lehrveranstaltungen diejenigen Studierenden wählen können, die nach der DPO 97 AI studieren und *nicht* zur DPO 01 AI wechseln.

Grundsätzliches

Bei der Auswahl von Lehrveranstaltungen ist stets die Ausschlussregelung in Teil 3 dieses Dokuments zu beachten.

Projektgruppe, Informatik-Seminar und Diplomarbeit

Projektgruppen und Seminare, die nach DPO 01 angeboten werden, können auch für die DPO 97 AI angerechnet werden.

Diplomarbeiten, die für Studenten nach DPO 01 angeboten werden, können auch von Studenten, die nach DPO 97 AI studieren, absolviert werden. Bei Diplomarbeiten muss weiterhin die Regelung zur Bearbeitungszeit (DPO 96, §18 Satz 6) beachtet werden.

Betriebswirtschaftslehre

Nach bisherigem Kenntnisstand wird die entsprechende Prüfung bis auf weiteres angeboten.

Wahlpflicht

Die neuen Wahlpflichtvorlesungen werden wie folgt den Katalogen A-C nach DPO 97 AI zugeordnet.

Katalog A:

Rechensysteme
Eingebettete Systeme

Katalog B:

Rechensysteme
Eingebettete Systeme
Mensch-Maschine-Interaktion
Modellgestützte Analyse und Optimierung

Katalog C:

Modellgestützte Analyse und Optimierung
Effiziente Algorithmen und Komplexitätstheorie
Formale Methoden des Systementwurfs
Darstellung, Verarbeitung und Erwerb von Wissen

Vertiefungsgebiet

Bezüglich des Vertiefungsgebiets ergeben sich keine Änderungen.

Anwendungsfach

Bezüglich des Anwendungsfachs gibt es keine Änderung. Jedoch kann auf Antrag in die Vereinbarung für das Anwendungsfach nach DPO 01 AI gewechselt werden.

Teil 3 : Ausschlussregelung zur Übergangs- und zur Äquivalenzregelung

Diese Tabelle gilt für alle Studenten, die nach der DPO 96 ihr Hauptstudium begonnen haben und entweder zur DPO 01 gewechselt sind oder Veranstaltungen nach der DPO 01 in ihr Studium integrieren möchten.

			DPO 01						
			Katalog A				Katalog B		
			Mensch-Maschine-Interaktion	Rechensysteme	Eingebettete Systeme	Modellgestützte Analyse und Optimierung	Effiziente Algorithmen und Komplexitätstheorie	Darstellung, Verarbeitung und Erwerb von Wissen	Formale Methoden des Systementwurfs
DPO 96/97	Theoretische Stammvorlesungen	Theorie der Programmiersprachen							X
		Logische Systeme					X	X*	
		Theorie des Logikentwurfs							
		Komplexitätstheorie					X		
	Praktische Stammvorlesungen	Effiziente Algorithmen					X		
		Betriebssysteme							
		Graphische Systeme	X						
		Informationssysteme							
		Künstliche Intelligenz							
		Programmiersprachen und ihre Übersetzer							
DPO 97 (Ang. Inf.)	Zusätzliche Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen ¹	Rechnernetze und verteilte Systeme							
		Rechnerarchitektur		X					
		Softwaretechnologie							
		Rechnergestützter Entwurf/Produktion							
		Prozessrechnertechnik			X				
		Operations Research				X*		X	
		Simulation				X*			
		Systemanalyse				X*		X	

Ein „X“ bedeutet:

- Nur eine dieser beiden Veranstaltungen darf Bestandteil der Diplomprüfungen sein.
- Falls eine dieser beiden Veranstaltungen Bestandteil einer Diplomprüfung ist, darf ein LNW über die andere nicht mehr angerechnet werden.

Wenn ein Feld zusätzlich mit „*“ gekennzeichnet ist, kann ein Prüfer begründete Ausnahmen machen

¹ Diese Veranstaltungen können nach der DPO 96 bei Kerninformatikern Bestandteil der Inf 3 sein.